

Erläuterungen zur LMV–Ehrenordnung

Ehrungen können von den Mitgliedsvereinen nur über den zuständigen Kreismusikverband beantragt werden.

Antragsformulare finden Sie unter www.lmv-rlp.de oder können bei der Geschäftsstelle des Landesmusikverbandes angefordert werden.

Ehrungen für aktive Musiker und Vorstandsmitglieder

nach I Nr. 1. a) – c) der Ehrenordnung (für 10–, 20–, 30–jährige aktive Tätigkeit) sind **mindestens 3 Monate vor dem Ehrungstermin** schriftlich beim zuständigen Kreismusikverband zu beantragen.

Die Ehrennadeln für 10, 20 und 30 Jahre aktive Tätigkeit sowie die Jugend–Ehrenzeichen für 5 und 10 Jahre aktive Tätigkeit sind beim zuständigen Kreismusikverband vorrätig.

Die Anträge für 40, 50 und 60 Jahre aktive Tätigkeit sind ebenfalls mindestens 3 Monate vor dem Ehrungstermin beim zuständigen Kreismusikverband einzureichen. Der Kreismusikverband legt die Anträge mit entsprechender Stellungnahme dem LMV vor.

Anträge oder Vorschläge für Ehrungen bei besonderen Verdiensten

(Verdienstnadel, Verdienstmedaille, großes goldenes Jugendehrenzeichen, Fördermedaille) sind, mit eingehender Begründung, mindestens 3 Monate vor dem Ehrungstermin über den Kreismusikverband der Verbandsgeschäftsstelle vorzulegen. Nach Prüfung und Befürwortung durch den jeweiligen für die Region zuständigen stellv. Präsidenten bzw. des Landes–Jugendleiters werden die Anträge bearbeitet.

Die Verdienstnadel sowie Verdienstmedaille soll in der Regel nur an eine Person bei einem Anlass verliehen werden. Ausnahmen können in besonders begründeten Fällen vom Geschäftsführenden Präsidium genehmigt werden.

BDMV–Dirigenten Ehrennadeln

(Bronze, Silber, Gold, Gold mit Diamant ...) sind **mindestens 3 Monate vor dem Ehrungstermin auf dem BDMV–Ehrungsantrag** über den zuständigen Kreismusikverband beim LMV zu beantragen.

Schweich, den 25.3.2017